

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

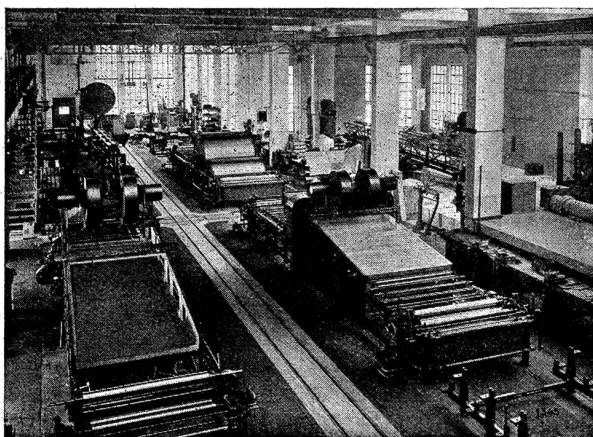
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Blick in die Montagehalle für Vorwerke vor der Ueberschwemmung im Jahre 1939



Montagehalle für Vorwerke am Tage nach der Hochwasser-Katastrophe 1939

rung erwähnt, wofür die Maschinenfabrik Rütli einen Betrag von 400 000 Fr. ausgesetzt hat. Die Vergabungen an die Arbeiter- und Angestelltenschaft anlässlich der Jahrhundertfeier beliefen sich auf rund 1 100 000 Franken. Schließlich sei noch erwähnt, daß das jetzige Kreisspital Rütli von den Erben Caspars Honeggers als Krankenasyl Rütli gegründet worden ist und die Maschinenfabrik Rütli an die seither entstandenen Neu- und Erweiterungsbauten namhafte Subventionen geleistet hat.

* * *

Unser Rückblick konnte die wechselvollen Geschehnisse der Jubilarin, die keinem Menschen und keinem Unternehmen erspart bleiben, nur andeutungsweise wiedergeben. Wer über das Leben von Caspar Honegger, über seine Arbeit und diejenige seiner Nachfolger, die das von ihm begonnene Werk in seinem Sinn weiterentwickelt haben, gerne noch etwas mehr wissen möchte, dem sei das Studium der Jubiläumsschrift der Maschinenfabrik Rütli „100 Jahre Honegger Webstühle 1842–1942“ angelegentlich empfohlen.

Diese, äußerlich sehr bescheiden aufgemachte Jubiläumsschrift — auf grauem Leinwand einband nichts als die Worte „100 Jahre Honegger Webstühle“ — ist ihrem Inhalt nach weit mehr als der Titel erkennen läßt. Sie ist u. E. ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte der industriellen Entwicklung im Kanton Zürich. — Die Ausstattung des Buches, für dessen Entwurf und Gestaltung Herr Maxime Fleury, Rütli, zeichnet, ist in jeder Hinsicht hervorragend. Zuerst wird der Leser durch einige vorzügliche Landschaftsbilder in die nähere Um-

gebung von Rütli geführt und mit dessen geographischer Lage bekannt gemacht. Eine sinnige Widmung leitet sodann über zu einem kurzen Vorwort und zum ersten Teil, zur Geschichte der Firma, die vom derzeitigen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Dr. Hans Gwalter, Rapperswil, sehr fesselnd geschildert wird. Zwei Bilder des Gründers, verschiedene Bilder anderer leitender Persönlichkeiten der vergangenen Zeit, photographische Aufnahmen und Darstellungen, die das Wachstum der Fabrik veranschaulichen, eine Seite mit den Bildern der heutigen Leitung des Unternehmens und zahlreiche andere Aufnahmen bereichern das geschriebene Wort. Es folgen sodann Aufstellungen über die Verwaltungsräte, Direktoren und Prokuristen, ferner über Jubilaren mit 40 und mehr Dienstjahren. Diese Liste weist insgesamt 185 Namen auf. — Im zweiten, sehr reich illustrierten Teil schildert Herr Rudolf Derrer die Entwicklung der Erzeugnisse. Dieser Teil dürfte ohne Zweifel das ganz besondere Interesse der Webertechniker erwecken. Zum Schlusse vermittelt Herr M. Fleury dem Leser in über 50 prächtigen Tiefdruckbildern einen Ein- und Ueberblick in das mannigfaltige Schaffen der Maschinenfabrik Rütli. Der Beschauer steht in den Werkstätten, sieht Former und Gießer, Dreher und Fräser an ihrer Arbeit, die Schmiede am Dampfhammer, die Monteure am laufenden Band, den jungen Nachwuchs bei der Ausbildung, surrende Räder und Fabrikstilleben; den Arbeitsrhythmus von früh bis spät. — Nachdenklich legt der Leser und Betrachter mit dem „Abschied von der Joweid“ diese Jubiläumsschrift aus der Hand. Rob. Honold.

HANDELSNACHRICHTEN

Neue Preislisten für Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgarne. — Der Verband Schweizer Garn- und Trikotveredler in Zürich teilt mit Rundschreiben vom 23. Mai mit, daß ab 1. Juni 1942 für Kunstseiden- und für Mischgarne aus Kunstseiden- und andern pflanzlichen Fasern, eine neue Preisliste in Kraft gesetzt worden ist, die die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden hat. Der bisher gesondert erhobene Teuerungszuschlag von 10% ist nunmehr in die Grundpreise eingerechnet worden und ebenso wurden die seit 1. Dezember 1941 bewilligten Aenderungen einzelner Tarifpositionen berücksichtigt.

Der gleiche Verband teilt mit, daß, ebenfalls ab 1. Juni 1942 und mit Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle ab 1. Juni 1942 eine neue Preisliste für Zellwollgarne und für Mischgarne rein pflanzlicher Zusammensetzung, ohne Beimischung von Kunstseiden, in Kraft getreten ist. Der neue Tarif weist nun auch Preise für Acetat-Zellwollgarn und für die verschiedenen Mischgarne, mit und ohne Acetat-Beimischung, auf. Der bisher erhobene Teuerungszuschlag von 10% ist nunmehr in den Grundpreis eingerechnet worden.

Frankreich: Höchstpreise für Seiden- und Rayongewebe. — Der französische amtliche Dienst für die Preisfestsetzung von Waren hat am 18. April 1942 eine Verordnung über die Höchstpreise für Gewebe aus Seide und Rayon veröffentlicht. Die

Verfügung, die sich auf Gewebe aus Seide und Rayon, auch untereinander oder mit andern Spinnstoffen gemischt, bezieht, teilt die Erzeugung in vier Kategorien ein, nämlich:

1. in Rohware.
2. in sog. klassische Artikel aus Rayon, gefärbt.
3. in sog. klassische Artikel aus Seide, einschl. der kleinen Nouveauté aus Seide oder Rayon.
4. in Haute Nouveauté-Gewebe.

Die Gewebepreise werden auf Grund der Rohstoffpreise und Zutatens nach festen Ansätzen berechnet; dazu kommen die ebenfalls einheitlich geordneten Façonlöhne und ferner die Auslagen für Amortisation, für Muster, Gravurspesen usf., deren Ausmaß gleichfalls vorgeschrieben ist. Endlich wird für jede der vier Kategorien ein besonderer Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unkosten und zur Erzielung eines Gewinnes bewilligt; dieser beläuft sich für die oben erwähnte Kategorie 1 auf 8%, für die Kategorie 2 auf 19% für die Kategorie 3 auf 22% und für die Kategorie 4 auf 29%. Die Einreihung der Artikel wird durch einen Ausschuss von Sachverständigen vorgenommen. Der auf Grund der vorgeschriebenen Berechnungen erzielte Höchstpreis gilt für den Großverkauf ab Fabrik.

Bulgarien: Preiserhöhung. — Mit Verfügung des Handelsministeriums vom 20. Februar 1942 ist den Fabrikanten und Einfuhrfirmen von Seidenstoffen aller Art, wie auch von Sei-

denstrümpfen gestattet, eine Preiserhöhung von 5% eintreten zu lassen, sofern es sich um Ware handelt, die nach dem 19. Februar 1942 verkauft wurde.

Bulgarien: Einfuhrvorschriften. — Die Einführer von Textilwaren aller Art (Garne und Gewebe), haben vor Abschluß ihrer Einkäufe um eine Einfuhrgenehmigung bei der bulgarischen Handelsdirektion nachzusuchen. Dabei ist von den Einfuhrfirmen in der Faktura sowie auf den Etiketten das Herkunftsland und die Zusammensetzung des Stoffes zu vermerken; es ist ferner der Preis anzugeben, der vom Handelsministerium für die betreffende Ware festgesetzt worden ist. Einfuhrbewilligungen für Textilwaren werden nur an solche Firmen erteilt, deren Preise von der Außenhandelsdirektion vor

Genehmigung der Bestellung begutachtet worden sind. Diese Anordnung, die im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, ist am 2. April 1942 in Kraft getreten.

Mexiko: Einfuhrbeschränkungen und Zolltarifänderungen. — Einer Meldung im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 101 vom 4. Mai 1942 ist zu entnehmen, daß Mexiko die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengarnen nunmehr vollständig freigegeben hat, immerhin unter der Bedingung, daß die Ware nur an die durch das Wirtschaftsministerium zugelassenen Fabrikanten verkauft werde. Gleichzeitig sind durch ein Dekret vom 20. Februar 1942 verschiedene Zollsätze für diese Garne herabgesetzt worden. Für die Einzelheiten sei auf das Handelsamtsblatt verwiesen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Produktionslenkung für Textilwaren. — In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde auf die vom Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt herausgegebene Verfügung Nr. 17 T vom 24. April, die am 1. Juni in Kraft getreten ist und neue, einschränkende Vorschriften über die Verarbeitung von Geweben, Wirk- und Strickstoffen aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Hanf enthält, aufmerksam gemacht.

Zu dieser Verfügung hat nunmehr die Sektion für Textilien in St. Gallen mit Kreisschreiben Nr. 5/1942 vom 28. Mai eine Ergänzung und Auslegung erlassen.

In einer Weisung Nr. 5 T vom 28. Mai 1942 gibt die Sektion für Textilien ferner Auskunft über die Erlangung von Sonderbewilligungen, die sich auf die Verfügung Nr. 17 T beziehen.

In einer Weisung Nr. 4 T vom 21. Mai 1942 gibt die Sektion für Textilien Aufschluß über Änderungen der Bewertungsliste Nr. 2. Es handelt sich dabei um Wollgewebe, Wollmischgewebe und um Leinen- und Hanfgewebe.

Mit Kreisschreiben Nr. 6 vom 29. Mai gibt die Sektion für Textilien bekannt, daß Kräuselpflüsch (Krimmer) und dreieckige Baumwolltücher für Sanitätszwecke nicht unter die Rationierung fallen.

Erhöhung der Farb- und Druckpreise. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat, mit Verfügung Nr. 526 A/42 vom 21. Mai 1942 über die Ausrüsttarife in der Textilindustrie, die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft in St. Gallen, den Verband Schweizer, Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe in Zürich, den Verband Schweizer, Bleichereien, Stückfärbereien und Appreturen in Schwanden und den Verein Schweizer, Druckindustrieller in Schwanden ermächtigt, ihre ab 1. Juni 1941 bewilligten Teuerungszulagen um 10 bis 17% zu erhöhen. Die Konvention Schweizer, Wollgewebeausrüster in Zürich wurde gleichzeitig ermächtigt, den ab 1. Juli 1941 gültigen Tarif um 20% zu erhöhen. Die Verfügung ist am 21. Mai 1942 in Kraft getreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt bei den Ausrüstanstalten eingetroffenen Dispositionen mußten noch zu den bisherigen Ansätzen ausgeführt werden.

Ausland

Genormte Kleidung als Kriegswirtschaftsmaßnahme. Als in früheren Jahrhunderten der „Kleiderluxus“ allzu stark überhandzunehmen drohte, führten die Behörden zu dessen Steuerung in manchen Ländern sogenannte Normen ein, auf deren Einhaltung streng geachtet wurde. Da durfte die Schleppe nur eine bestimmte Länge haben, dort durften Seidentücher lediglich gewisse Stände und auch das nur zu bestimmten Anlässen benutzen, hier waren Wams und Hosen, dort Röcke und Mäntel in bezug auf Qualität, Größe der Stoffverwendung und Zierrat genau nach Geschlecht und Stand abgestuft. Daran wird man heute erinnert, wenn man viele Staaten, allerdings aus anderen Gründen, wieder zur Normung der Kleidung schreiten sieht. Es ist die sich immer noch verschärfende Mangelwirtschaft, das Abgeschnittensein von den natürlichen Rohstoffquellen, das in zunehmendem Maße

eine Standardisierung in der Bekleidungsbranche bewirkt. Eine Rationierung des Textilkonsums ist längst schon in fast ganz Europa dem vorangegangen, hat indessen offenbar nicht zur Streckung der vorhandenen Rohstoffe und der immer mehr in Gang kommenden Ersatz- und Kunststoffherzeugung genügt, zumal überall der Militärbedarf vor dem zivilen Verbrauch rangiert. Daher geht man nun in zunehmendem Umfang zur Schaffung von Einheitskleidungen über.

Italien ist in dieser Hinsicht vorangegangen, indem es bald nach Kriegsausbruch „nationale Gewebe“ ins Leben gerufen hat, d. h. genormte, nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellte, qualitativ erprobte Artikel, die unter staatlicher Aufsicht zu aufgedruckten Preisen abgegeben werden. Daraus hat sich in der Folge automatisch auch die Erzeugung gleichmäßiger Kleidungsarten herausgebildet. Die Fabrikation von Nichttypestoffen wurde zu Jahresbeginn vollständig eingestellt. Die Typkleidung hat sich, wie die Textilkorporation vor kurzem feststellte, allgemein gut eingebürgert.

England hat sich im Oktober des Vorjahres zur Standardisierung von Kleidungsstücken genötigt gesehen. Ein deart genormter „Volksanzug“ für Männer aus wollenem Tweed wird für 59 sh 11 d abgegeben, wogegen Frauenkleider aus Baumwolle von 18 sh 8 d an und solche aus Wolle bis zu 78 sh 7 d verkauft werden. Dabei sind mehrere Variationen in Schnitt und Farbenzusammenstellung vorgesehen, um eine Uniformierung zu vermeiden. Knaben- und Mädchenkleidung sind unter ähnlichen Qualitätsnormen und Preisfixierungen festgesetzt worden.

In Schweden wurden 48 verschiedene Typen von Bekleidungsstücken für Herren und Knaben, Damen und Mädchen zu festen Abgabepreisen eingeführt, bei denen es sich ausschließlich um Erzeugnisse aus Mischgeweben handelt. Ein derartiger Herrenanzug stellt sich auf 100 Kronen. Aber auch Unterwäsche, Babywäsche, Strümpfe, Sportheimden und Turnbekleidung wurden zwecks Materialeinsparung standardisiert.

Im Zuge der Reorganisation der belgischen Wirtschaft wurde auch eine strengere Regelung in der Textilerzeugung herbeigeführt. Anstelle der rund 4000 verschiedenen Stoffsorten der Vorkriegszeit dürfen seither nur mehr etwa 100 Muster hergestellt werden, wobei der Bedarf und die Ansprüche der arbeitenden Bevölkerung besondere Berücksichtigung finden. Für Kleider und Arbeitsanzüge wurden dabei einige besonders strapazierfähige Stoffsorten geschaffen.

Einheitskleidungen als Fortführung der Textilrationierung sind überdies auch schon in Holland und Dänemark, in Rumänien wie in der Slowakei in Vorbereitung, bzw. im Stadium entsprechender Untersuchungen.

Aber auch außerhalb Europas hat das Beispiel der Kleidervereinfachung schon Schule gemacht. So hat das amerikanische Kriegsproduktionsamt angeordnet, daß vom 30. März ab auf allen Herren- und Knabenhosen die Umschläge weggelassen werden müssen. Die Bekleidungsabteilung des Kriegsproduktionsamtes schätzt, daß der solcherart ersparte Stoff für die Erzeugung von nicht weniger als 300 000 Anzügen reichen kann! E. W.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Fabrikumbau Stehli & Co., Obfelden. Die Entwicklung der 1840 durch Nationalrat R. Stehli, Statthalter des Bezirkes

Affoltern, im „Gwerb“ in Obfelden gegründeten Seidenweberei, ließ im Laufe der Zeit acht Fabrikgebäude entstehen, in denen die Fabrikation ihren Aufschwung nahm. Aus jener